

Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung

4. November 2021  
1 von 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/13  
„Ahnatal-/Igelsburgstraße“  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.239 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gröling

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet südlich der Ahnatalstraße und östlich der Harleshäuser Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/13 „Ahnatal-/Igelsburgstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.“

Ziel und Zweck der Planung ist die eingeschossige Aufstockung der Bestandsgebäude planungsrechtlich vorzubereiten und somit neuen Wohnraum zu schaffen.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: DIE LINKE  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/13 „Ahnatal-/Igelsburgstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.239, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin